



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

Energie-Contracting

Die Richtlinie Energie-Contracting umfasst Anlagen- und Einsparcontracting und soll auf dem noch jungen Markt Qualitätsstandards für die Umsetzung von Contracting-Maßnahmen definieren.

Gemeinsames Merkmal beider Contracting-Varianten ist die effiziente Nutzung von Energie sowie die damit einhergehende Verminderung von Emissionen.

Beim Anlagencontracting können nur Energiedienstleistungen bzw. Investitionen in energieumwandelnde Versorgungsanlagen, die auf erneuerbaren Primärenergieträgern basieren, ausgezeichnet werden.

Beim Einsparcontracting werden vom Contractor organisatorische oder bauliche Maßnahmen bzw. Investitionen zur Einsparung von Energie getätigt.

Er garantiert für die von ihm errechneten Einsparungen, refinanziert seine Ausgaben über die eingesparten Energiekosten und trägt auch das finanzielle Risiko beim Unterschreiten der von ihm abgegebenen Garantie.

Die erzielte Umweltentlastung wird garfisch dargestellt, dieses Charakteristikum ist auch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu anderen Contracting-Modellen.

Unter Umweltnutzen sind alle Energieverbrauchs- bzw. Emissionsminderungen zu verstehen, die aus den energetischen Verbesserungen der Anlagen oder der Gebäude gegenüber der Baseline resultieren.

Für jedes Projekt müssen nachstehende Angaben gemacht werden:

- Energiebedarf vor und nach der Contracting-Maßnahme in [kWh/Jahr] sowie die Energieeinsparung in [kWh/Jahr] und [%]
- Emissionen vor und nach der Contracting-Maßnahme in [t CO_{2äqu}/Jahr] sowie die Emissionsreduktion in [t CO_{2äqu}/Jahr] und [%]

Kosteneinsparungen oder Investitionen, die zu Lasten der Umwelt gehen oder keinen Beitrag zur Umweltentlastung leisten, können nicht mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet werden.

Neben der verbesserten energetischen Performance setzt die Richtlinie auch Qualitätsstandards in der Projektierung und Umsetzung der Contracting-Maßnahmen.

Mit Hilfe des in der Richtlinie angeführten Leitfadens zur Projektumsetzung sollen beim Auftraggeber alle Energiesparmaßnahmen bzw. das gesamte energetische Verbesserungspotential identifiziert werden.

Periodische Energieverbrauchskontrolle und begleitende Kontrollmaßnahmen sollen dem Auftraggeber garantieren, dass die hohen Qualitätsstandards während der gesamten Vertragslaufzeit eingehalten werden.

Weitere Informationen zur Richtlinie sowie zu den ausgezeichneten Anbietern finden Sie unter <http://www.umweltzeichen.at/>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Andi Peter
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-209; Fax: Dw. 99 207
e-m@il: apeter@vki.or.at
<http://www.konsument.at/umweltzeichen>